



Pressedienst

Bootsfahrverbot auf der Isar aufgehoben

Nr.: ____ / ____

Blatt

5

Das mit Allgemeinverfügung vom 06.08.2016 verfügte Verbot zum Befahren der Isar von der Tattenkofener Brücke in der Stadt Geretsried bis zur Dürnsteinerbrücke/Bruckenfischer in der Gemeinde Egling ist aufgehoben.

10

15

Nachdem sich die Lage inzwischen wieder entspannt und sich die Wasserführung wieder verringert hat, kann das Verbot aufgehoben werden.

20

Dennoch, die Befahrung des Wildflusses Isar erfolgt stets auf eigene Gefahr und hat in angepasster Weise zu erfolgen. Es ist immer mit einhängenden Bäumen, Treibholz, Kiesansammlungen und ähnliches zu rechnen.

25

30

35